

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Ostheim v. d. Rhön

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim
v.d.Rhön

Nr. 538

Montag, 31. Mai 2021

42. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

► Hinweisbekanntmachung zur
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“
für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Ostheim v.d.Rhön

BEKANTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" vom 11.02.2021 wurde die **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" für das Haushaltsjahr 2021** gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 14.04.2021, AZ 2.1 -9410-2021 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21/2021 vom 11.05.2021 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 01. JUNI 2021



(Siegel)

Steffen Malzer
1. Bürgermeister

Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

BEKANTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" vom 11.02.2021 wurde die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 14.04.2021, AZ 2.1 -9410-2021 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21/2021 vom 11.05.2021 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 01. JUNI 2021



(Siegel)

Thilo Wehner
1. Bürgermeister